



Kreisstraßenmeister Volkmar Hetzer (re.) zusammen mit seiner Mannschaft

Foto: mo

## „Ihr habt es mit Bravour bewältigt!“

In diesem Winter Dauereinsatz in der KSM – 350 Kilometer täglich pro Fahrzeug

**Saalfeld/Landkreis (AB/mo).** Im November hätte es sich noch niemand vorstellen können: Der Winter des Jahres 2009 forderte von den Menschen im Landkreis alles ab. Allen voran betroffen waren die Männer der Kreisstraßenmeisterei und der Winterdienste des Landes und der Kommunen, die den Schneefall an manchen Tagen kaum mehr bewältigen konnten.

„Ihr habt Eure Arbeit in diesem Winter mit Bravour gemeistert“, lobt Landrätin Marion Philipp den Einsatz von Kreisstraßenmeister Volkmar Hetzer und seinen Männern. Dabei forderten manche Strecken, an denen es wegen der offenen Lage immer

wieder zu starken Verwehungen kommt, von Räumfahrzeugen und Verkehrsteilnehmern ein Höchstmaß an Vorsicht und Geduld ab. Etwa 1700 km umfasst das Straßennetz im Landkreis, 227 km davon sind Kreisstraßen, für die die KSM zuständig ist. 450 km Bundes- und Landstraßen sowie etwa 1000 km Gemeindestraßen sind von der TSI und den Kommunen zu beräumen. Die Kreisstraßen gliedern sich in 86 Einzelstrecken von der K11 Tännich im Norden bis zur K 182 bei Brennersgrün im Süden. Sechs eigene Winterdienstfahrzeuge der KSM hatten täglich durchschnittlich 350 km pro Tag zu bewältigen.

15 Straßenwärter und 5 beauftragte Unternehmer sorgten in zwei Schichten zwischen 3 und 21 Uhr und im Bedarfsfalle auch oft am Wochenende für geräumte und gestreute Straßen. Erstaunlich fällt die Bilanz des Salzverbrauchs aus: 1.980 Tonnen Salz, 240 Tonnen Sole sowie vor allem in den Trinkwasserschutzzonen 150 Tonnen Split wurden benötigt. „In früheren Wintern hatten wir bis zu 3000 Tonnen Verbrauch“, stellt Fachdienstleiter Rainer Mooz fest. „Dank unserer Philosophie - nur so viel wie unbedingt nötig - sinkt der Salzverbrauch tendenziell.“ Dennoch gebe es keine echte Alternative zum Salz.

## Winter ade!

*Liebe Bürgerinnen,  
liebe Bürger,*

*das war ein Winter, wie wir ihn von früher kennen. Eigentlich also ein ganz normaler Winter.*

*Dennoch hat er uns allen oft Viel abverlangt. Vor allem aber denen, die jeden Tag draußen mit den Schneebergen gekämpft haben.*

*Der Job, den die Straßenwärter in ihren Räumfahrzeugen gemacht haben, ist hart und verantwortungsvoll. Was diese Männer verdienen, ist unser Dank und unsere Anerkennung – genauso übrigens wie die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten.*

*Unsere Mitarbeiter haben dafür gesorgt, dass es in unserem Landkreis auch in diesem Winter trotz widriger Wetterumstände zu keinen großen Behinderungen kam. Dennoch wird oft der Frust der Verkehrsteilnehmer auf ihnen abgeladen – zu Unrecht.*

*Besser wäre es, wir sagen Danke für ihren Einsatz. Ein freundliches Wort und Anerkennung sollten sie uns wert sein.*

Aus dem Inhalt:

- Abschied von Reinhard Kapitulnik** Seite 3
- Kulturfördermittel beantragen** Seite 3
- FSJ an der Grundschule Uhlstädt** Seite 6

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0  
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

#### Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr
	13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr
	13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

#### Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do 8 – 18 Uhr  
Fr 8 – 14 Uhr

#### Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi 8 – 15 Uhr  
Di + Do 8 – 18 Uhr  
Fr 8 – 13 Uhr



## Hochbegabte zum Frauentag

### Internationale Gäste begeistern in Schlosskapelle

**Saalfeld (AB/du).** Anlässlich des internationalen Frauentages am 8. März lud Landrätin Marion Philipp die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes zu einem Konzert der besonderen Art in die Schlosskapelle Saalfeld ein. Die erst 12-jährige Koreanerin Kim Yu Jin (rechts) sowie die fast gleichaltrigen Pianistinnen Emma und Ina

Rasmussen aus Dänemark (links) begeisterten die zahlreichen Zuhörerinnen mit ihrer Interpretation klassischer Werke. Ganz ohne Hilfe von Notenblättern zeigten sie, zu welchen Klängen der weiße Flügel fähig ist. Nächstes Ziel der hochbegabten Pianistinnen: Der 27. Internationale Smetana Klavierwettbewerb in Pilsen. Foto: du

## Regelschüler präsentieren Kunst

### Ausstellungseröffnung im Landratsamt

**Saalfeld (AB/en).** Am Donnerstag, dem 25. März, wird im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in Saalfeld, um 15 Uhr die Wanderausstellung des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt eröffnet. Die Ausstel-

lung, präsentiert prämierte Arbeiten von Schülerinnen und Schülern der Staatlichen Regelschulen des Schulamtesbezirkes. Interessenten sind zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen! Im LRA bis zum 6. Mai.

## Die Sieger stehen fest!

### 51. Vorlesewettbewerb auf Kreisebene

**Rudolstadt (AB/en).** Die Sieger auf Kreisebene stehen fest: Johannes Ille von der Geschwister-Scholl-Schule Bad Blankenburg, Richard Keil vom Gymnasium in Königsee und Roy Tzschirke von der Freien Fröbelschule Keilhau (im Bild von links zusammen mit Anke Kraus von der Thalia Buchhandlung Saalfeld und Landrätin

Marion Philipp) haben mit ihren Leseleistungen die Jury beim Vorlesewettbewerb in der Stadtbibliothek Rudolstadt überzeugt. Insgesamt 18 Schülerinnen und Schüler aus den sechsten Klassen, die besten ihrer Schulen, haben am 10. März am Wettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels teilgenommen.



Foto: pl

## 16. Existenzgründer-Tag im IGZ

### Alle Beratungseinrichtungen an einem Tag an einem Ort

**Rudolstadt (AB/igz).** Am Donnerstag, dem 15. April, bieten das Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) und die Wirtschaftsförderagentur der Region Saalfeld-Rudolstadt erneut einen Existenzgründertag im IGZ in Rudolstadt-Volkstedt, Prof.-Hermann-Klare-Str. 6, an.

Von 13 bis 18 Uhr erhalten alle interessierten Gründer ohne lange Wege und Terminvereinbarungen von den für eine Existenzgründung wesentlichen Beratungseinrichtungen Einzelberatungen - zur Verfügung stehen

Berater der Agentur für Arbeit, der ARGE, der IHK, der Handwerkskammer, der Wirtschaftsförderagentur, des Gewerbeamtes, des Finanzamtes, der GFAW, der Kreissparkasse, der Volksbank und des IGZ.

Wegen der Beratung in Einzelgesprächen - individuell, diskret und selbstverständlich kostenlos - sollte etwas Wartezeit eingeplant werden.

Voranmeldungen unter 0 36 72/ 30 80 sind erwünscht, jedoch nicht Bindung.

## Zwei Tage ohne Beurkundung

**Saalfeld (AB/ju).** Am Donnerstag, 25. und Freitag, 26. März sind aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung im Jugendamt Beurkundungen, wie Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflich-

tungen und Sorgeerklärungen nicht möglich. Dringende Termine können telefonisch unter 0 36 71/8 23-6 41 für 30. März bis 1. April vereinbart werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## Eröffnung der Gesundheitswoche

### Spannende Angebote für alle Generationen

**Saalfeld (AB/mo).** Eine spannende Informationsmeile hatte das Gesundheitsamt des Landkreises am 10. März zur Eröffnung der Thüringer Gesundheitswoche im Foyer der Landesportschule in Bad Blankenburg zusammen mit Partnern aus dem Gesundheitsbereich aufgebaut hatte. Angebote wie das elektronische Balanceboard waren eine Herausforderung für Menschen jeden Alters.

Von den umfangreichen Angeboten profitierten insbesondere die Kinder des Sebastian-Kneipp-Kindergartens in Bad Blankenburg, für die es bis zur Informati-

onsmeile nur ein Katzensprung war - und die alle eine große Portion Omeghurt aus der Herzgut-Molkerei probieren durften.



Foto: mo

## Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 21. April 2010.



## Einladung an Verkehrsminister

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Ilmkreis werben bei Minister Ramsauer für schnelle Umsetzung beim Bau der B 90 neu als Lebensader für beide Landkreise

**\_Saalfeld (AB/mo).** Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer erhält in diesen Tagen Post aus der Region: Die Saalfeld-Rudolstädter Landrätin Marion Philipp und der Ilmkreis-Landrat Benno Kaufhold haben sich zusammen mit den Bürgermeistern von Stadtilm und der Gemeinden Ilmtal und Wipfratal sowie dem Ostthüringer IHK-Geschäftsführer Peter Höhne nach Berlin gewandt. Mit der gemeinsamen Aktion soll in Richtung Berlin die Bedeutung des Straßenneubaus für die Menschen noch einmal deutlich gemacht werden. Unter dem Motto „Lebensader B90neu - Zukunft für Entwicklung zwischen Ilm und Saale“ bitten sie ihn mit Nachdruck, als

Verkehrspolitiker die finanziellen Voraussetzungen für den baldigen Bau der Autobahnanbindung vom Städtedreieck zur Anschlussstelle Traßdorf zu schaffen.

„Nur die zeitnahe Realisierung der baureifen Maßnahme schafft die Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region und entlastet gleichzeitig die besonders von den Belastungen durch den Schwerlastverkehr geplagten Menschen in Stadtilm, Ilmtal und Wipfratal“, appellieren die Kommunalpolitiker.

Schließlich laden die Landräte und Bürgermeister den Minister herzlich zum Besuch ein, um sich von der Situation selbst ein Bild zu machen.

## Veränderungen im Kreistag

Carola Stauche und Jens A. Sprenger scheiden aus

**\_Saalfeld (AB/mo).** Seit der Veröffentlichung der Übersicht über die Kreistagsmitglieder im Amtsblatt vom 16. Dezember 2009 gab es Veränderungen im Kreistag. Bereits Anfang Januar gab MdB Carola Stauche ihr Mandat zurück, an ihrer Stelle wurde am 23. Februar Volker Stein als Nachrücker vereidigt. Jetzt legte auch der Königseer Bürgermeister Jens A. Sprenger sein Kreistagsmandat nieder.

„Ausdrücklich möchte ich unsere Landrätin Frau Marion Philipp - auch wenn ich politisch nicht immer ihrer Meinung sein kann - meinen Respekt und meine Anerkennung für ihre Arbeit erklären.

Das gleiche gilt für viele Mitarbeiter der Landkreisverwaltung, die eine sehr gute respektable Arbeit machen“, schreibt er in seiner Erklärung an Kreistagspräsident Bernd Zeuner.

## Steuerpolitik gegen gesundes Essen

Landrätin entsetzt über 19 Prozent Mehrwertsteuersatz für Schulessen

**\_Saalfeld (AB/pl).** Entsetzt reagierte Landrätin Marion Philipp (SPD) auf die Berichterstattung zur Besteuerung von Schulessen. Nach einem Erlass des Bundesfinanzministeriums falle künftig der volle Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent an. Bisher wurden - wie an Imbissbuden - lediglich 7 Prozent erhoben. Für Pommes mit Mayo 7 Prozent, für gesundes Schulessen 19 Prozent, für diese Regelung fehlt der Landrätin nicht nur wegen der zusätzlichen finanziellen Belastung für Familien jedes Verständnis: „Damit werden unsere Bemühungen für ein gesundes Schulessen konterkariert.“ Philipp forderte die Landesregierung auf, sich sofort beim Bun-

desfinanzminister für eine Ausnahmeregelung einsetzen. Inzwischen hat die Landesregierung eine Bundesratsinitiative angekündigt.

Die Landrätin engagiert sich seit Jahren für eine gesunde Ernährung an den Schulen. So wurden Projekte wie „Gesünder leben lernen“ von ihr initiiert. Mit der Übernahme der Ganztagsbetreuung an den Schulen im Landkreis wurden darüber hinaus an zahlreichen Schulen die Speiseräume neu gestaltet und mit Geschirr ausgestattet. „Wir wollen unseren Kindern eine vernünftige Esskultur vermitteln, die angesichts der Fast-Food-Kultur bei vielen schon verloren gegangen ist“, so das Ziel der Landrätin.

## Geschäftsführer der ersten Stunde

Abschied von Reinhard Kapitulnik

Am 11. März ist Reinhard Kapitulnik verstorben.

In seiner langjährigen Funktion als Geschäftsführer der Stadtreinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH, an der auch der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beteiligt ist, hat er seit der Wende maßgeblich an der Gestaltung und Umsetzung eines funktionierenden Entsorgungssystems in unserem Landkreis mitgewirkt.

Er hat seine Aufgaben stets als Dienst am Bürger zum Wohl unseres Landkreises verstanden. Sein Augenmerk galt dabei immer auch den Belangen des Umweltschutzes.

Der Landkreis verliert mit ihm nicht nur einen Mann, der seine berufliche Aufgabe mit großer Kompetenz und sozialer Verantwortung wahrgenommen hat, sondern auch einen besonders liebenswürdigen Menschen.

Marion Philipp, Landrätin

## 604 kleine flinke Füße

Glückliche Gesichter beim 3. Käfer-Sportfest

**\_Bad Blankenburg (AB/ik).** 302 Kinder aus 26 Kindergärten des Landkreises hatten am 10. März zusammen mit ihren Erzieherin-

ihr ehrenamtliches Engagement überreichen, dass sie jede Woche beim Kindersport unter Beweis stellt. Foto: ik

nen und den Betreuern einen Vormittag den absoluten Spaß. Da wurde gehüpft und gerutscht, geworfen und geklettert und beim Balancieren auch ein wenig gezittert - aber Dank der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer von der Kreissportjugend Saale/Schwarzta natürlich ohne Risiko. Eine besondere Überraschung gab es für Dagmar Ludwig aus dem AWO-Kindergarten Zwergenhaus in Saalfeld-Crösten. Ihr konnte Landrätin Marion Philipp den GutsMuths-Preis für



## Kulturförderung - Antrag bis 31. März

Trotz Haushaltssperre März Fördermittel beantragen

**\_Saalfeld (AB/en).** Ein wichtiger Hinweis für alle, die Kulturförderung des Landkreises beantragen wollen: Trotz des vom Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 23. Februar beschlossenen Sperrvermerks für einen Teil der freiwilligen Leistungen des Landkreises, zu denen auch die Mittel der Kulturförderung gehören, ist es möglich, Anträge auf die Gewährung einer Förderung von Kulturprojekten entspre-

chend der Richtlinie des Landkreises vom 15.11.2006 zu stellen. Sollten im Falle einer Veränderung der Haushaltssituation die Mittel wieder freigegeben werden, können nur fristgemäß bis zum 31. März 2010 beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, eingegangene Anträge berücksichtigt werden. Infos unter

0 36 71/8 23-218.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Genehmigung und öffentliche Bekanntmachung

#### der 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

Der Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn hat dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 42 Abs. 2 und 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die nachstehend abgedruckte 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (Beschluss der Verbandsversammlung - Nr.: PZV - MHU 425/01/10 vom 11. März 2010) angezeigt. Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Bescheid vom 11. März 2010 die 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (Beschluss der Verbandsversammlung - Nr.: PZV - MHU 425/01/10 vom 11. März 2010) rechtsaufsichtlich genehmigt. Nachfolgend wird diese am 12. März 2010 ausgefertigte 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung amtlich bekannt gemacht.

Saalfeld, 12. März 2010  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
**Machelett**  
Leiter Kommunalaufsicht

#### 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 18.09.1996

##### § 1

##### § 3 - Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Zweckverbandes umfasst Teilgebiete der Verbandsmitglieder, die in der anliegenden Karte, Maßstab 1:5000 (Anlage: Lageplan Räumlicher Geltungsbereich Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn vom 22.02.2010), innerhalb der gekennzeichneten Gebietsabgrenzung liegen.

##### § 2

##### In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 12. März 2010  
gez. Wende  
Verbandsvorsitzende

Siegel

#### Anlage Lageplan

#### Auslegungshinweis:

Der anliegende Lageplan zur 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn liegt vom 25. März 2010 bis 7. April 2010 in den Amträumen des Planungszweckverbandes in Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, Raum 222, während der üblichen Geschäftszeiten (Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig können die Unterlagen im o. g. Zeitraum im Bauamt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, Raum 205 zu folgenden Geschäftszeiten eingesehen werden:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn

### Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8

#### „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte in 07333 Unterwellenborn, OT Könitz“

- Der vom Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn in der Sitzung am 11. März 2010 mit Beschluss Nr. 427/01/10 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des o. g. Bebauungsplanes in seiner Fassung vom Januar 2010 liegt, einschließlich Begründung sowie mit dem vorliegenden Umweltbericht gleichen Datums, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.04.2010 bis 06.05.2010 in der
  - Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, BV Zi. 204
  - Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, BV Zi. 4
  - Stadtverwaltung Saalfeld/Stadtplanungsamt, Am Markt 6, 1. OG, Zi. 34
 Während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:
 

Montag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.45 Uhr (Saalfeld nur bis 16.00 Uhr)
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 15.45 Uhr (Saalfeld bis 18.00 Uhr)
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr (Saalfeld bis 14.00 Uhr)
- Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
- In diesem B-Plangebiet liegen folgende Flurstücke
  - Gemarkung Könitz - Flur 2  
281/7; 281/6; 281/4; 283/2; 284/2; 282/5; 367/2; 287/4; 266/3; 265/1; 264/1; 263/1; 262/1; 259/6; 259/5; 259/4; 360/5; 732/253; 253/11; 253/7; 259/3; 253/5; 253/3; 251/5; 251/17; 251/11; 251/19; 251/18; 251/16; 251/14; 251/9; 251/6; 251/7; 253/6; 251/13; 234/15; 251/8; 234/20; 248/2; 234/14; 234/12; 234/19; 234/18; 253/12  
Flur 3: 395/3
  - Gemarkung Birkigt  
93/126; 93/125; 93/124; 152; 156/9; 156/8; 156/11; 156/10; 155/3; 154/2; 100/2; 93/88; 94/2; 94; 93/3; 866/1; 865; 97/4; 97/1; 864; 96/2; 96/1; 95/6; 93/43; 206/2
  - Gemarkung Lausnitz  
95; 96/8
  - Gemarkung Oberwellenborn  
225/2; 226/2; 227/2; 228/3; 229/2; 457/10; 456/3; 463/5; 464/4; 235/6; 463/4; 462/4; 461/4; 460/4; 453/4; 453/3; 459/1; 452/4; 452/5; 238/8; 457/6; 457/5; 459/2; 452/3; 450/3; 446/20
  - Gemarkung Gorndorf  
739/4; 739/5; 757/2; 759/2; 760

Unterwellenborn, den 12. März 2010  
**Wende**  
Verbandsvorsitzende

- Siegel -

## Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn

### Beschlüsse der 63. öffentlichen Sitzung vom 8. Dezember 2009

- PZV-MHU 418/02/09  
9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des  
Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn  
vom 18.09.1996  
Antrag auf Zurückstellung: Ja-Stimmen 100 %

**2. PZV-MHU 419/02/09****Überplanmäßige Ausgabe für den B-Plan Nr. 4 „Mitte“ im Haushaltsjahr 2007**

Der Planungszweckverband beschließt für das Haushaltsjahr 2007 eine überplanmäßige Ausgabe für den B-Plan 4 „Mitte“ in Höhe von 5.797,26 EUR. Die Ausgabe war durch die gleichhohe Einnahme vom Land Thüringen gedeckt. Die Kosten sind ausschließlich für die Erschließung der Schrottplatzerweiterung verwendet worden.

Ja-Stimmen: 100 %

**3. PZV-MHU 420/02/09****Bestätigung der Jahresrechnungen für 2007 und 2008, Haushaltsentlastung der Verbandsvorsitzenden des PZV - MHU für die Haushaltsjahre 2007 und 2008**

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn stellt auf der Grundlage des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld - Rudolstadt gemäß § 80 Abs. 3 der Thür. KO die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 fest und entlastet die Vorsitzende des PZV MHU für die Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Ja-Stimmen: 100 %

**4. PZV-MHU 421/02/09****Vereinbarung zwischen Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn und Gemeinde Unterwellenborn für die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) für das Industrie- und Gewerbegebiet Maxhütte Unterwellenborn - Standort Unterwellenborn/Vogelschutz**

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn stimmt der Vereinbarung zwischen Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn und der Gemeinde Unterwellenborn für die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) für das Industrie- und Gewerbegebiet Maxhütte Unterwellenborn - Standort Unterwellenborn/Vogelschutz zu.

Ja-Stimmen: 100 %

Unterwellenborn, den 12. März 2010

**gez. Wende**

**Verbandsvorsitzende des Planungszweckverbandes  
Maxhütte Unterwellenborn**

**Beschlüsse der 64. öffentlichen Sitzung  
vom 11. März 2010****1. PZV-MHU 425/01/10****9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 18.09.1996**

Der PZV MHU stimmt der nachfolgenden 9. Änderungssatzung des PZV MHU zu:

**§ 1**

**§ 3** - Räumlicher Wirkungsbereich wird wie folgt neu formuliert:

Der räumliche Geltungsbereich des Zweckverbandes umfasst Teilgebiete der Verbandsmitglieder, die in der anliegenden Karte, Maßstab 1 : 5000 (Anlage: Lageplan Räumlicher Geltungsbereich Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn vom 22.02.2010 innerhalb der gekennzeichneten Gebietsabgrenzung liegen.

**§ 2****In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den

**Wende**

**Verbandsvorsitzende**

Ja-Stimmen: 100 %

**2. PZV-MHU 426/01/10****Einvernehmen zur Lärmüberschreitung bei Lärminderungsplanung im Ortsteil Könitz der Gemeinde Unterwellenborn nach Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industrie- und Gewerbebestandort Bahnhof Maxhütte in 07333 Unterwellenborn, Ortsteil Könitz“**

Unter der Voraussetzung, dass die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung (aktiver Schallschutz/Errichtung von 2 Schallschutzwänden) und der Lärminderungsplanung (passiver Schallschutz/Einbau von Schallschutzfenstern) im Rahmen der Erschließung entsprechend des B-Planes Nr. 8 „Industrie- und Gewerbebestandort Bahnhof Maxhütte in Unterwellenborn, OT Könitz“ umgesetzt werden, stimmt der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn der Überschreitung des Immissionsrichtwertes Lärm nachts 45 dB (A) um 3 dB (A) an der vorhandenen schutzbedürftigen Bebauung zu.

Ja-Stimmen: 100 %

**3. PZV-MHU 427/01/10****Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industrie- und Gewerbebestandort Bahnhof Maxhütte in 07333 Unterwellenborn, Ortsteil Könitz“**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industrie- und Gewerbebestandort Bahnhof Maxhütte in 07333 Unterwellenborn, Ortsteil Könitz“ vom Januar 2010 wird gebilligt und der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt diesen Entwurf mit der Begründung sowie mit dem vorliegenden Umweltbericht gleichen Datums gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen. Ort, Beginn und Dauer der Auslegung ist mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die berührenden Behörden, sonstigen TÖB's und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung unter Übersendung vom B-Planentwurf und Begründung sowie Umweltbericht zu benachrichtigen.

Ja-Stimmen: 100 %

Unterwellenborn, den 12. März 2010

**gez. Wende**

**Verbandsvorsitzende des Planungszweckverbandes  
Maxhütte Unterwellenborn**

**Bekanntmachung****des Zweckverbandes Wasserversorgung  
und Abwasserbeseitigung für Städte und  
Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gibt hiermit nachstehend abgedruckte Satzung bekannt, die bei der Aufsichtsbehörde angezeigt und am 16. März 2010 genehmigt wurde.

Saalfeld, den 17. März 2010

**Marten**

**Vorsitzender des Zweckverbandes**

(Dienstsiegel)

**5. Satzung zur Änderung der  
Beitragsatzung zur  
Entwässerungssatzung (BS-EWS)****des Zweckverbandes Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des  
Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003**

Aufgrund der §§ 2, 7, 7b und 21a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GBVI. S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Satzung:



## § 1 Änderung

Die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003 wird folgendermaßen geändert:

1. Der § 5 Absatz 2b)bb) erhält folgende Neufassung:

bb) die sich vom Innenbereich über die Grenzen des Bebauungszusammenhangs hinaus in den Außenbereich erstrecken

- soweit sie an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung); Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Diese beträgt in den Mitgliedsgemeinden

- Altenbeuthen	33 m
- Arnsgereuth	30 m
- Bad Blankenburg	30 m
- Drognitz	41 m
- Gräfenthal	31 m
- Hohenwarte	28 m
- Kamsdorf	32 m
- Kaulsdorf	28 m
- Leutenberg	37 m
- Probstzella	28 m
- Remda-Teichel	32 m
- Rudolstadt	29 m
- Saalfeld	31 m
- Saalfelder Höhe	33 m
- Uhlstädt-Kirchhasel (soweit sie im räumlichen Geltungsbereich der Verbandssatzung des ZWA liegt)	36 m
- Unterwellenborn	32 m

- soweit sie nicht an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung).

Dies beträgt in den Mitgliedsgemeinden

- Altenbeuthen	33 m
- Arnsgereuth	30 m
- Bad Blankenburg	30 m
- Drognitz	41 m
- Gräfenthal	31 m
- Hohenwarte	28 m
- Kamsdorf	32 m
- Kaulsdorf	28 m
- Leutenberg	37 m
- Probstzella	28 m
- Remda-Teichel	32 m
- Rudolstadt	29 m
- Saalfeld	31 m
- Saalfelder Höhe	33 m
- Uhlstädt-Kirchhasel (soweit sie im räumlichen Geltungsbereich der Verbandssatzung des ZWA liegt)	36 m
- Unterwellenborn	32 m

Überschreitet die beitragsrechtlich relevante tatsächliche Nutzung die Abstände nach den Ziffern 1. und 2., so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

2. Der § 5 Absatz 5 erhält folgende Neufassung:

- (5) Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben.

Maßgeblich für die Berechnung sind die lichten Maße zwischen den Außenwänden des betreffenden Geschosses, ohne die Stärke der Außenwände zu berücksichtigen.

Soweit für ein Grundstück keine Baumassenzahl festgesetzt ist, ergibt sich die Geschosshöhe bei Bauwerken mit Vollgeschossen, die höher als 3,5 m sind und bei Gebäuden ohne Vollgeschossaufteilung durch Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse mit der tatsächlich überbauten Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5. Bruchzahlen werden entsprechend Absatz 4 Buchstabe b) gerundet.

## § 2 Neubekanntmachung

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Wortlaut der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung in der derzeit gültigen Fassung bekannt zu geben.

## § 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld, den 17. März 2010

**Marten**

**Vorsitzender des Zweckverbandes**

(Dienstsiegel)

## Stellenausschreibung

### Freiwilliges soziales Jahr

#### Freiwilliges soziales Jahr in der Grundschule Uhlstädt

Die Grundschule Uhlstädt hat für das Schuljahr 2010/2011 eine Stelle im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres in der Kinder- und Jugendarbeit zu besetzen.

Das Aufgabenfeld umfasst Hilfe bei der Betreuung von Kindern mit Behinderungen, die in unsere Grundschule integriert sind, sowie die Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben während des Schultages, Pausenbegleitung, Absicherung der Teilnahme am Schulsport, Eingehen auf individuelle Belastbarkeit und Kommunikation.

Voraussetzung sind die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Geduld, Flexibilität und vor allem die Liebe zum Kind.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der Staatlichen Grundschule „Heinrich Heine“ Uhlstädt, Schulleiterin Uta Necke, 03 67 42/6 23 72, in Verbindung.

— Ende des amtlichen Teiles —

## Termine, Tipps und Informationen

### Für bisher noch Unentschlossene!

#### Letzte Chance – Wir öffnen die Türen noch einmal

Individuelle Beratungen werden für alle Schulformen und Ausbildungsgänge durchgeführt in der Staatliche Berufsbildende Schule Rudolstadt, Haus 1, Trommsdorffstr.1, 07407 Rudolstadt

am **Mittwoch,**  
**14. April,**  
von **15 bis 18 Uhr**

Weitere Infos unter 0 36 72/ 3 14 80, [www.sbbbs-rudolstadt.de](http://www.sbbbs-rudolstadt.de).

## Mitmachen beim Denkmaltag

### Jetzt anmelden zum 12. September

**Saalfeld (AB/dr.ha).** „Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr“ - so lautet das bundesweite Motto zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals am 12. September.

Denkmaleigentümer, Kirchgemeinden, Vereine und Institutionen sind wieder herzlich eingeladen, sich rege zu beteiligen und ihre Kulturdenkmale der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das diesjährige Thema ist weit gespannt - Anregungen zum Thema und die Möglichkeit zur Materialbestellung bietet die Deutsche Stiftung Denkmalschutz unter [www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de).

Die Anmeldung zum Denkmaltag kann anhand eines Meldebogens beim Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Petersberg Haus 12, 99084 Erfurt, und beim Fachdienst Bauaufsicht/Denkmalschutz im Landratsamt Telefon 0 36 71/ 8 23-4 83, Fax 8 23-4 70 erfolgen. Das benötigte Formular steht unter [www.thueringen.de/denkmalpflege](http://www.thueringen.de/denkmalpflege) bereit oder ist im Landratsamt erhältlich.

Im Interesse an einer breiten Öffentlichkeitswirkung wird um Beachtung des **Einsendetermins 14. Mai 2010** gebeten.

Weitere Infos: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > kultur